



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR
SOG. BLEIBERECHTSREGUNG IN BA-WÜ

NOCHMALS - WEIL DRINGEND UND WICHTIG:
FRISTEN FÜR DIE KLÄRUNG DER IDENTITÄT

Bitte beachten Sie das Merkblatt im Anhang, jeweils in deutscher und englischer Sprache.

Bitte verbreiten Sie die Informationen und das Merkblatt so gut es im Moment geht, zumindest über Soziale Medien, E-Mail oder Telefon.

Die Frist für die Identitätsklärung sind für einige Leute - auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht endgültig entschieden ist - bleibt der 30. Juni 2020, mit und ohne Corona-Virus.

IMPORTANT INFORMATION ON THE SO-CALLED RIGHT OF STAY IN BADEN-WÜRTTEMBERG

ONCE AGAIN - BECAUSE URGENT AND IMPORTANT: DEADLINES FOR CLARIFYING IDENTITIES

Please note the information sheet in the appendix, both in German and English.

Please spread the information and the leaflet as best you can at the moment, at least via social media, e-mail or by phone.

The deadline for identity clearance for some people - even if their asylum procedure has not yet been finally decided - is 30 June 2020, with and without the corona virus.

Liebe Gambia-Netzwerker,

nach langem hin und her hat sich die grün-schwarze Landesregierung von Baden-Württemberg nun auf einen Kompromiss beim "Bleiberecht" für abgelehnte Asylbewerber mit fester Anstellung geeinigt.

Alle Zitate stammen aus einer sogenannten "Sprachregelung" der grün-schwarzen Landesregierung.

1. Bundesratsinitiative

Das Land bringt gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative ein. Ziel dieser Initiative ist es, "für Geflüchtete, deren Verfahren von der Hochphase des Flüchtlingszugangs betroffen waren, eine Anrechnungsmöglichkeit für Aufenthaltszeiten während des

Asylverfahrens auf den notwendigen Duldungszeitraum zu schaffen."

Das würde bedeuten, dass manche Geflüchtete nicht 12 Monate sondern kürzer in Duldung sein müssten, um eine Beschäftigungsduldung zu bekommen.

Ob diese Initiative Erfolg hat und für wie viele arbeitende Abgelehnte welche Vorteile entstehen würden, bleibt abzuwarten.

2. Härtefallkommission

"Personen, die bis auf die Voraussetzungen der Vorduldungszeiten alle Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung erfüllen, und unter die geplante Bundesratsinitiative fallen, können sich an die Härtefallkommission wenden."

Liegt ein Fall bei der Härtefallkommission, so kann der Betreffende nicht abgeschoben werden!

Da die Bundesratsinitiative noch sehr schwammig ist, sollte aus unserer Sicht jeder, der in absehbarer Zeit eine Beschäftigungsduldung bekommen könnte, einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen.

Wir bitten hier auch Mithilfe: Wer hat Erfahrung mit den Verfahren bei der Härtefallkommission?

3. Priorisierung

"Wenn begrenzte Kapazitäten zur Vollziehung der Abschiebung bestehen, beispielsweise bei Abschiebeflüge nach Gambia, werden zunächst diejenigen abgeschoben, die sich nicht in Arbeit befinden und nicht diejenigen, die vor dem 1. August 2018 eingereist sind, hier arbeiten, Steuern zahlen und damit im Sinne des § 60d AufenthG gut integriert sind. (...) Hierfür wird das Innenministerium auf das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe zugehen."

Das heißt, dass vorrangig diejenigen abgeschoben werden:

- die Straftaten begangen haben oder als Gefährder eingestuft werden
- Dublin-Fälle, gleichgültig ob arbeitend oder nicht
- Leute, die keinen festen Job haben
- Leute, die nach dem 1. August 2018 nach Deutschland gekommen sind.

Einschätzung

Wir stimmen der Einschätzung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg voll zu:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/weiterhin-keine-sicherheit-fuer-betroffene-und-arbeitgeberinnen.html>

Diese Neuregelungen bringen für Unternehmen und Geduldete in festen Anstellungen keine Rechtssicherheit. Und die Möglichkeit, in Deutschland legal bleiben zu dürfen, wird von Abschiebekapazitäten abhängig gemacht. Die Härtefallkommission wird missbraucht für Fälle, für die - wenn politisch wirklich gewollt - eine andere Lösung durchaus möglich wäre. Auf die Erteilung einer Ermessensduldung für gut integrierte Geduldete in Arbeit, wie etwa in NRW gehandhabt, konnte man sich aufgrund der harten Haltung von Innenminister Thomas Strobl nicht einigen. Ob die Bundesratsinitiative fruchtet und was sie dann bringen würde, ist nicht absehbar.

Trotzdem:

Wir schätzen es so ein, dass es für Gambier/innen momentan durchaus vermehrt Chancen gibt, ein Bleiberecht zu bekommen.

Vorausgesetzt:

- Sie kooperieren bei der Identitätsfeststellung, legen Geburtsurkunde vor und erscheinen vor der Gambischen Delegation, oder legen andere Identitätspapiere vor, oder bemühen sich nachweislich um die Beschaffung von Dokumenten.
- Sie beachten die Fristen, bis wann sie in ihrer jeweils individuellen Lage ihre Identität geklärt haben müssen. Oder aber nachweisen müssen, dass sie alles Zumutbare unternommen haben, um die Identität zu klären. Für etliche ist hier der 30. Juni 2020 ein wichtiger Stichtag.
- Sie haben einen festen Job oder suchen sich in nächster Zeit eine Festanstellung
- Die Regierung von Gambia erlaubt weiterhin keine Sammelabschiebungen und stimmt der Aufnahme von Staatsbürgern nicht in großem Stile zu.

Eine Verschlechterung ihrer Situation werden all diejenigen erfahren, die bei der Identitätsfeststellung nicht kooperieren:

- Sie bekommen Arbeitsverbote und Kürzungen der Sozialleistungen
- Sie fallen unter die sogenannte "Duldung light" des sogenannten Migrationspakets, dass einige erhebliche rechtliche und soziale Verschlechterungen für Geduldete mit sich bringt
- Sie werden vorrangig vor den Berufstätigen abgeschoben.

Um möglichst vielen Gambier/innen und allen anderen abgelehnten Asylbewerbern die Situation möglichst verständlich zu vermitteln, haben wir ein Merkblatt erstellt in deutscher und englischer Version - siehe Anhang.

Bitte machen Sie die Geflüchteten auch noch einmal auf die Fristen für die Identitätsklärung (siehe Merkblatt) aufmerksam, sofern eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung angestrebt wird. Bis zum 30. Juni sind es nur noch etwas mehr als drei Monate. Die Fristen stehen - mit und ohne Corona. Sie gelten zum Teil auch für diejenigen, die noch in der Gestattung sind. Wir möchten, wie in der letzten Rundmail schon ausgeführt, nochmal darauf aufmerksam machen, dass Asylbewerber auch vor dem endgültigen Bescheid zu ihrem Asylverfahren verpflichtet sind, Dokumente wie etwa eine Geburtsurkunde zu beschaffen, wenn diese über Familie, Freunde oder zivile Institutionen im Heimatland erlangt werden können.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Behörden hier unnachsichtig auf dem Gesetz beharren werden.

Danke und viele Grüße
Birgit Hummler
Kay Bochmann-Riess